

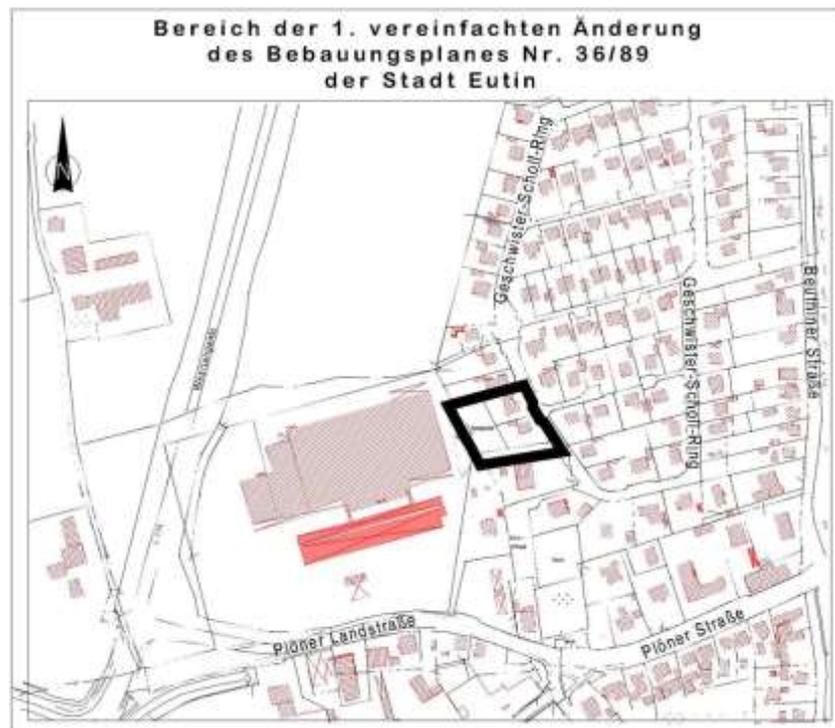
Bekanntmachung

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36/89 der Stadt Eutin für das Gebiet des ehemaligen Spielplatzes im Bereich des Geschwister-Scholl-Rings

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36/89 der Stadt Eutin für das Gebiet des ehemaligen Spielplatzes im Bereich des Geschwister-Scholl-Rings beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.

Planungsziel ist die Umwandlung in eine Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de und durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger.

Eutin, 01.10.2012

Stadt Eutin
gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister